TO 10

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA V - GU 210-2/10

WIENSTROM GmbH, Prüfung der EDV-Applikation SysBau

Tätigkeitsbericht 2009

KURZFASSUNG

Die von der WIENSTROM GmbH (WS) beauftragte Realisierung der EDV-Applikation SysBau für die Kalkulation, Kollaudierung und Abrechnung von Erd- und Kabellegungsarbeiten war von erheblichen Verzögerungen geprägt.

Weiters zeigte sich, dass SysBau eine netzwerkspezifische Kommunikation im Weg des Internets nicht ermöglichte.

Außerdem fiel auf, dass das Softwaremodul für die Kalkulation von Erd- und Kabellegungsarbeiten keine Verwendung fand.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkung 4
2. Wahrnehmungen betreffend die EDV-Applikation SysBau 4
3. Empfehlung 9

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 11
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 12

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Vorbemerkung

1.1 Im September 1996 beauftragte die WS die C. GmbH mit der Realisierung der EDV-Applikation SysBau für die Kalkulation, Kollaudierung und Abrechnung jener Erd- und Kabellegungsarbeiten, die auf Basis von Rahmenverträgen vergeben werden, zu einem Gesamtpreis von 112.003,37 EUR (dieser Betrag und alle angeführten Beträge - soweit erforderlich nach Umrechnung von Schilling auf EUR - exkl. USt).

Die Realisierung dieser EDV-Applikation war von erheblichen Verzögerungen geprägt. Hiezu kam noch, dass die EDV-Applikation SysBau, die von Jänner 2000 bis Juli 2009 im Einsatz stand, für die Kalkulation von Erd- und Kabellegungsarbeiten nicht herangezogen wurde, worauf in diesem Bericht noch eingegangen wird.

1.2 Die gegenständliche Prüfung des Kontrollamtes bezog sich auf die Vergabe und auf die Abwicklung der mit der Realisierung der EDV-Applikation SysBau verbundenen Leistungen. Außerdem wurde diese EDV-Applikation hinsichtlich Zweckmäßigkeit geprüft.

2. Wahrnehmungen betreffend die EDV-Applikation SysBau

2.1 Im Frühjahr 1996 führte die WS für die Beschaffung einer EDV-Applikation für die Kollaudierung und Abrechnung von Erd- und Kabellegungsarbeiten ein nicht offenes Verfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb durch. Im Rahmen dieses Verfahrens legten die G. GmbH und die Bietergemeinschaft I. GmbH/B. GmbH ausschreibungsgemäße Angebote (Hauptangebote) zu Gesamtpreisen von 297.958,62 EUR und 1.213.636,33 EUR. Von der I. GmbH wurde zusätzlich ein Alternativangebot zu einem Gesamtpreis von 43.022,32 EUR abgegeben. Die C. GmbH legte lediglich ein Alternativangebot zu einem Gesamtpreis von 94.358,41 EUR.

Da die auf die Modalitäten der Angebotslegung Bezug habenden Ausschreibungsunterlagen nicht mehr vorhanden waren, konnte eine Aussage, ob Alternativangebote nur

neben einem Hauptangebot oder auch ohne einem solchen zulässig waren, nicht getroffen werden.

2.2 Im Zuge der Angebotsprüfung wurde das Alternativangebot der I. GmbH ausgeschieden, weil es lt. WS unvollständig war. Das Angebot der Bietergemeinschaft I. GmbH/B. GmbH fand aus preislichen Gründen keine weitere Berücksichtigung.

Das Kontrollamt fand es bemerkenswert, dass die I. GmbH mit der Bietergemeinschaft ein um rd. 28-fach teureres Angebot als ihr Einzelangebot legte.

2.3 Ende August 1996 führte die WS mit der G. GmbH eine Verhandlung durch. Aus der diesbezüglichen Niederschrift geht hervor, dass die G. GmbH die Leistungen für die Realisierung der gegenständlichen EDV-Applikation ausschreibungskonform anbot und im Zuge der Verhandlung ihren Gesamtpreis von 297.958,62 EUR auf 188.949,37 EUR reduzierte.

Diesbezüglich war zu bemerken, dass die Verhandlung mit der G. GmbH, die zu einer gravierenden Reduktion des Gesamtpreises führte, vergaberechtlich unzulässig war.

Mit der C. GmbH fand eine Verhandlung Anfang September 1996 statt. Der darauf Bezug habenden Niederschrift ist zu entnehmen, dass insbesondere einzelne Softwarefunktionalitäten, welche die C. GmbH nicht ausschreibungskonform angeboten hatte, Gegenstand der Verhandlung waren. Unter dem Titel "Angleichung an die Ausschreibung" ergab sich eine Erhöhung des ursprünglichen Gesamtpreises (94.358,41 EUR) um 18.676,92 EUR auf 113.035,33 EUR. Hiezu kamen noch 7.616,11 EUR für ein Softwaremodul für die Kalkulation von Erd- und Kabellegungsarbeiten, das von der WS nach der Ausschreibung als erforderlich erachtet wurde. Letztlich ergab sich unter Abzug eines Preisnachlasses von 6.685,90 EUR ein neuer Gesamtpreis von 112.003,37 EUR.

Die oben erwähnten Änderungen erfolgten nicht in einem wettbewerbsentscheidenden Ausmaß, da der Gesamtpreis der an zweiter Stelle gereihten G. GmbH (188.949,37 EUR) um 76.946,-- EUR über dem Gesamtpreis der C. GmbH (112.003,37 EUR) lag.

Vom Kontrollamt konnte eine Aussage darüber, ob Ausscheidungsgründe betreffend das mangelhafte Angebot der C. GmbH von vornherein bestanden hätten, nicht getroffen werden, weil Unterlagen über die Ausschreibungskriterien nicht mehr verfügbar waren.

2.4 Im September 1996 übertrug die WS der C. GmbH die Realisierung von SysBau gemäß ihrem Gesamtpreis von 112.003,37 EUR, wobei vertraglich vereinbart wurde, den Termin für den Beginn des Probebetriebes (17. März 1997) insofern zu pönalisieren, als bei Überschreitung dieses Termins eine Vertragsstrafe von 0,05 % der Gesamtabrechnungssumme - mindestens jedoch ein Betrag von 36,37 EUR - für jeden darüber hinaus gehenden Kalendertag fällig wird.

2.5 Der Probebetrieb konnte am 17. März 1997 nicht aufgenommen werden, weil die C. GmbH bis zu diesem Zeitpunkt eine anforderungsgerechte EDV-Applikation nicht realisiert hatte. Insbesondere bestanden unzulängliche Softwarefunktionalitäten, wie z.B. betreffend die Kollaudierung von Erd- und Kabellegungsarbeiten.

2.6 Mit Schreiben vom 21. März 1997 teilte die WS der C. GmbH mit, dass sie beginnend mit 17. März 1997 bis zur Aufnahme des Probebetriebes eine Pönale von 56,-- EUR (dieser Betrag entspricht 0,05 % der als Festpreis vereinbarten Auftragssumme) für jeden in diesen Zeitraum fallenden Kalendertag einfordern werde.

2.7 Mitte Juni 1997 stellte die C. GmbH der WS eine neue Version von SysBau (Version 1.06) zur Verfügung. Nach der Durchführung von Tests wurde Mitte Juli 1997 der Probebetrieb aufgenommen.

2.8 Da sich während des Probebetriebes herausstellte, dass diese Version die praktischen Anforderungen nicht ausreichend erfüllte, wurde im Herbst 1997 zwischen der WS und der C. GmbH vereinbart, die Version 1.50.04 von SysBau zu implementieren. Diese Version stand damals vor der Fertigstellung.

Im Jänner 1998 erfolgte die Implementierung der Version 1.50.04. Die WS gelangte nach der Durchführung von Tests zur Auffassung, dass diese Version anforderungsgerecht wäre.

2.9 Unter diesem Aspekt war es daher umso bemerkenswerter, dass bei der Abnahme dieser Version (Mai 1998) Mängel bzgl. diverser Funktionalitäten konstatiert wurden. Die WS und die C. GmbH vereinbarten abermals die Implementierung einer neuen Version, u.zw. die Version 1.6, deren Lieferung für Herbst 1998 vorgesehen wurde. Diese Version wurde erst im März 1999 geliefert.

Bis Dezember 1999 erfolgten diverse Tests und ein eingehender Probebetrieb. Außerdem wurden Schulungen und Informationsveranstaltungen für AnwenderInnen durchgeführt.

Mit Anfang des Jahres 2000 gelangte SysBau zum Echteinsatz.

Über die bei der WS zusätzlich aufgelaufenen Kosten für die Realisierung bzw. Implementierung dieser EDV-Applikation konnte mangels Verfügbarkeit von Unterlagen keine Aussage getroffen werden.

2.10 Die vorstehenden Ausführungen lassen erkennen, dass die Realisierung dieser EDV-Applikation auf der Seite der Auftragnehmerin von erheblichen Verzögerungen geprägt war.

In dem Zusammenhang war Folgendes festzuhalten:

Wie bereits erwähnt, wurde der Probebetrieb von SysBau nicht wie vertraglich vereinbart am 17. März 1997 sondern nach Implementierung der Version 1.06 erst Mitte Juli 1997 aufgenommen. Da diese Verzögerung der Sphäre der C. GmbH zuzurechnen war, stellte die WS eine Pönaleforderung in der Höhe von 6.664,17 EUR. Im Herbst 1997 kamen die WS und die C. GmbH überein, die Pönaleforderung mit einer Lizenzerweiterung aufzurechnen. Die C. GmbH stand der WS eine Lizenzerweiterung ohne Aufpreis zu. Der Aufpreis hätte lt. WS 19.285,77 EUR betragen. Außerdem erklärte sich die C. GmbH bereit, bis zum Echteinsatz von SysBau Upgrades kostenlos zur Verfügung zu stellen. Hiezu kam noch ein kostenloser Support für die Aufnahme des Echteinsatzes und für das erste Jahr des Betriebes von SysBau.

Hinsichtlich der weiteren Versionen (s. Pkt. 2.8 und 2.9 dieses Berichtes) unterließ es die WS, verbindliche Terminpläne und Bestimmungen über Vertragsstrafen (Pönale) zu vereinbaren. Somit hatte sie keine Möglichkeit, die der C. GmbH zuzurechnende schleppende Projektabwicklung zu sanktionieren.

2.11 Wie bereits erwähnt, kam die EDV-Applikation SysBau mit Anfang Jänner 2000 zum Einsatz. In der Folge wurde diese EDV-Applikation mehreren Modifikationen unterworfen, die nicht separat vergütet wurden, sondern Gegenstand eines von der WS und der C. GmbH geschlossenen Softwarewartungsvertrages (insbesondere für Upgrades und Modifikationen infolge betrieblicher Anforderungen, wobei die zuletzt vereinbarten Kosten 12.713,96 EUR betrugen) waren. Die Modifikationen ergaben sich weitgehend dadurch, dass die Funktionalitäten von SysBau den betrieblichen Anforderungen angepasst wurden.

2.12 Das Kontrollamt stellte fest, dass SysBau eine netzwerksspezifische Kommunikation im Weg des Internets nicht ermöglichte. Beispielsweise konnten zwischen der WS und den mit Erd- und Kabellegungsarbeiten befassten Auftragnehmerinnen bzw. -nehmern Daten über Kollaudierungen netzwerkmäßig nicht transferiert werden. Dies machte einen konventionellen Datentransfer mit mobilen Speichermedien erforderlich.

2.13 Darüber hinaus war zu bemerken, dass das Softwaremodul für die Kalkulation der Erd- und Kabellegungsarbeiten keine Verwendung fand. Wie bereits erwähnt, wurde dieses Softwaremodul von der C. GmbH aufgrund einer nachträglichen Anforderung der WS im Rahmen der EDV-Applikation SysBau zu einem Preis von 7.616,11 EUR realisiert.

Für die Kalkulation von Erd- und Kabellegungsarbeiten erstellte die WS auf Basis der Software Microsoft-Excel eine eigene Applikation, die sie anstatt des von der C. GmbH realisierten Kalkulationsmoduls einsetzte. Mangels Verfügbarkeit von Unterlagen können die Aufwände der WS für die Microsoft-Excel-Applikation nicht quantifiziert werden.

Stellungnahme der WIENSTROM GmbH:

Die Aufwände der WS stellten ausschließlich Eigenleistungen dar.

Vom Kontrollamt war anzumerken, dass Microsoft-Excel auf keiner relationalen Datenbank basiert.

2.14 SysBau stand von Jänner 2000 bis Juli 2009 im Einsatz. Seit Juli 2009 werden für die Kollaudierung und Abrechnung von Erd- und Kabellegungsarbeiten Module der webbasierten EDV-Applikationen Felix^{x} CMM (eine von der C. GmbH vorgenommene Weiterentwicklung von SysBau) herangezogen, die eine effiziente Unterstützung darstellen. Die von der WS erstellte Applikation für die Kalkulation von Erd- und Kabellegungsarbeiten wird durch ein Modul der EDV-Applikation Felix^{x} CMM, dessen Realisierung während der Einschau durch das Kontrollamt noch ausständig war, abgelöst werden.

3. Empfehlung

Der WS wurde empfohlen, künftig zu beschaffende EDV-Leistungen mit Nutzerinnen und Nutzern ausreichend abzustimmen und so zu beschreiben, dass für AuftragnehmerInnen eindeutige Kalkulationsgrundlagen vorliegen. Weiters erging die Empfehlung, auf eine zügige Projektabwicklung und anforderungsgerechte Funktionalitäten zu achten.

In der WS wurde im Jahr 2004 die Projektkoordination eingeführt. Im Zuge des Maßnahmencontrollings wird über den Status aller strategischen Projekte an die Geschäftsführung berichtet. Seit dem Jahr 2008 werden alle Informationstechnologie(IT)-Projekte in der Gesamtprogrammsteuerung zusammengefasst. IT-Projekte werden in fünf Phasen abgewickelt (Anforderungsdokument durch den Fachbereich, technisches Konzept durch die IT-Abteilung bzw. WienIT, Implementierung der Applikation, Test und Produktivsetzung). Von den ProjektleiterInnen wird 14-tägig ein Statusbericht erstellt und im Projektmanagementtool abgelegt. Monatlich wird ein Gesamtbericht über alle IT-Projekte im Zuge des Lenkungsausschusses an die Geschäftsführung übermittelt.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im April 2010

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EDV ..... Elektronische Datenverarbeitung
IT ..... Informationstechnologie
WS..... WIENSTROM GmbH